DAHZ-Hygieneleitfaden | Teil 1

Präzisierungen bei der Aufbereitung

Der Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) liegt 37 Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage inzwischen in seiner 17. Ausgabe vor. Seit dem Frühjahr 2026 ist die aktualisierte Fassung digital verfügbar. Die grundlegenden Anforderungen an die Praxishygiene bleiben bestehen. Neu sind jedoch einige Präzisierungen, insbesondere bei der manuellen Aufbereitung, der Risikobewertung von Medizinprodukten und dem Einsatz von Schutzhüllen.

Besonders umfassend wurden die Kapitel 7 „Aufbereitung von Medizinprodukten" und 10 „Wasserführende Systeme" überarbeitet. Die Aktualisierung von Kapitel 7 erfolgte gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH). In Kapitel 10 wurden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt, die im Sommer 2026 in Form der aktualisierten Leitlinie „Dentaleinheiten, hygienische Anforderungen an das Wasser" der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF) veröffentlicht wurden.

In Teil 2 im MBZ 12/26 wird das Thema Wasser in Dentaleinheiten behandelt.



Aurora Aesthetics KI | Adobe Stock

Im Folgenden die wichtigsten Änderungen zur Instrumentenaufbereitung

Maschinelle Verfahren haben Vorrang

Eine wesentliche Präzisierung betrifft die manuelle Reinigung und Desinfektion. Auf Seite 19 wird ausdrücklich festgehalten, dass maschinellen Aufbereitungsverfahren grundsätzlich der Vorzug zu geben ist. Ist eine maschinelle Aufbereitung gemäß den Herstellerangaben des Medizinprodukts nicht zulässig, müssen manuelle Aufbereitungsverfahren reproduzierbar und auf Grundlage dokumentierter Standardarbeitsanweisungen durchgeführt werden. Entscheidend ist somit nicht nur die korrekte Durchführung des einzelnen Aufbereitungsschrittes, sondern auch dessen Standardisierung und Nachvollziehbarkeit.

Der Leitfaden stellt außerdem klar, dass sowohl die Wirksamkeit der Reinigung als auch die der Desinfektion nachweisbar sein müssen. Für den Nachweis einer ausreichenden Reinigungsleistung steht beispielsweise die Restproteinbestimmung zur Verfügung. Hinsichtlich der korrekten Desinfektionsleistung kann auf die Listung des eingesetzten Präparates durch den Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) verwiesen werden.

Die Anwendung entscheidet über die Risikoklasse

Auch bei der Risikobewertung von Medizinprodukten gibt es wichtige Ergänzungen. Auf Seite 21 wurden weitere Beispiele für unterschiedliche Behandlungssituationen aufgenommen. Sie machen deutlich, dass für die Einstufung eines Medizinprodukts nicht allein dessen Beschaffenheit maßgeblich ist.

Entscheidend ist vielmehr, wie das Produkt angewendet wird: Es muss sowohl die vorausgegangene als auch die künftig vorgesehene Nutzungsweise berücksichtigt werden. Eine veränderte Anwendung kann somit Auswirkungen auf die Risikoeinstufung und damit auf das erforderliche Aufbereitungsverfahren haben.

Schutzhüllen erleichtern die Aufbereitung, ändern aber nicht die Risikoklasse

Neu aufgenommen, beziehungsweise deutlich erweitert, wurden die Hinweise zur Risikobewertung von Medizinprodukten, die bestimmungsgemäß mit Einweg-Schutzhüllen verwendet werden. Dazu gehören beispielsweise Röntgensensoren, Speicherfolien, Intraoralkameras und Polymerisationslampen.

Eine vom Hersteller empfohlene Schutzhülle kann die Kontamination des Medizinprodukts deutlich reduzieren und dadurch die anschließende Aufbereitung erleichtern. Sie stellt jedoch keine automatische Grundlage für eine Herabstufung der Risikoklassifizierung dar. Die ursprüngliche Risikobewertung des Medizinprodukts bleibt bestehen.

Für semikritisch-A-Produkte, die bestimmungsgemäß mit einer Schutzhülle eingesetzt werden, enthält der aktualisierte Leitfaden allerdings eine praktische Erleichterung: Die Aufbereitung muss in diesen Fällen nicht zwingend in einem separaten Aufbereitungsraum erfolgen.

Vergleichsfassung macht Änderungen sichtbar

Für die praktische Arbeit besonders hilfreich ist die auf der DAHZ-Homepage verfügbare Vergleichsfassung des Hygieneleitfadens. Sie ermöglicht einen schnellen Überblick über die Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe: Sämtliche überarbeitete Textpassagen sind rot hervorgehoben. Auf diese Weise lässt sich gezielt nachvollziehen, welche Anforderungen neu formuliert oder ergänzt wurden und welche Aspekte für die eigene Praxis relevant sind.

ZÄ Carola Auksutat
Referat Praxisführung

Link zur Vergleichsfassung:

